

2021  
2020



Erziehungsberatung  
in Baden-Württemberg  
**heute.**



Landesarbeitsgemeinschaft für  
Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.  
Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung



## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:** Landesarbeitsgemeinschaft  
für Erziehungsberatung  
Baden-Württemberg  
Postfach 120245  
68056 Mannheim

**V.i.S.d.P.:** Bodo Reuser (Vorsitzender)

**STAND:** März 2021

**LAYOUT:** Gestaltungsbüro Sommer  
Sulzfeld



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Mit finanzieller Unterstützung  
durch das Ministerium für Soziales  
und Integration Baden-Württemberg

## **BADEN-WÜRTTEMBERG:**

35.750 qkm

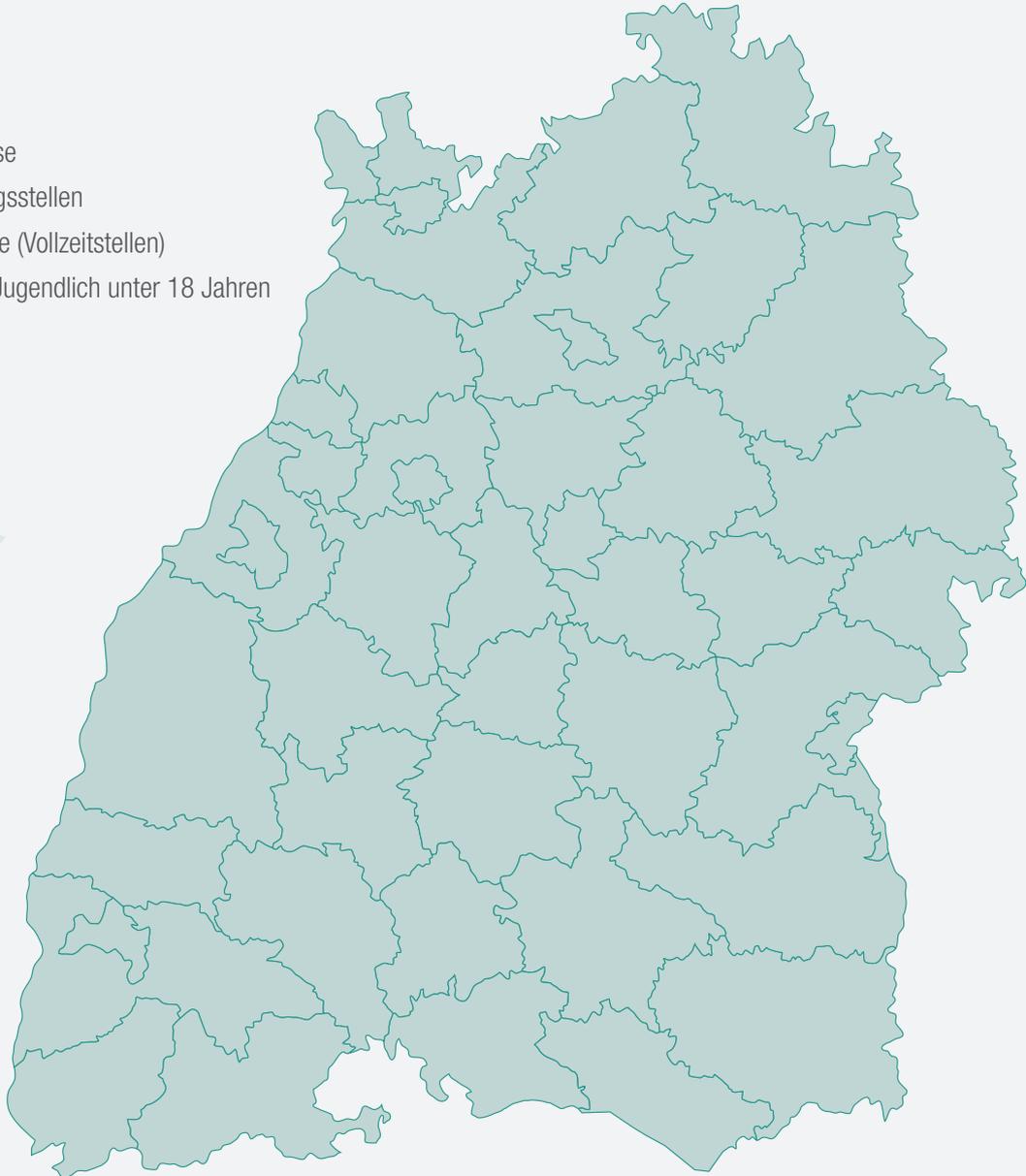
11.100.000 Einwohner

44 Stadt- und Landkreise

115 Erziehungsberatungsstellen

540 Beratungsfachkräfte (Vollzeitstellen)

2.000.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren





<b>ERZIEHUNGSBERATUNG NACH § 28 SGB VIII .....</b>	<b>6</b>
1 Erziehungsberatung – der gesetzliche Auftrag .....	6
2 Kinder und Jugendliche – Risiken für ein gelingendes Aufwachsen .....	7
3 Erziehungsberatung – stark in Anspruch genommen .....	8
4 Erziehungsberatung – die zahlenmäßig häufigste Hilfe zur Erziehung .....	9
<b>ERZIEHUNGSBERATUNG UND IHRE KLIENDEL .....</b>	<b>10</b>
5 Erziehungsberatung – bereits die Kleinsten werden erreicht .....	10
6 Erziehungsberatung – der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nimmt zu .....	12
7 Erziehungsberatung – vermehrt arme Kinder und Jugendliche werden erreicht ...	13
8 Erziehungsberatung – vermehrt Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien werden erreicht .....	14
9 Erziehungsberatung – überwiegend familiäre Konflikte führen in die Beratung .....	17
10 Erziehungsberatung – vielfältige Zugangswege .....	18
11 Erziehungsberatung – überwiegend erfolgreiche Beratungsabschlüsse .....	19
<b>ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG .....</b>	<b>22</b>
12 Erziehungsberatung – überwiegend eine kurzandauernde Hilfe .....	22
13 Erziehungsberatung – Vielfältigkeit senkt Zugangsschwellen .....	24
14 Erziehungsberatung – zugehend und sozialräumlich orientiert .....	25
15 Erziehungsberatung – vielfältige Organisationsformen .....	27
16 Erziehungsberatung – Finanzierungsstruktur .....	28
17 Erziehungsberatung – multidisziplinäre Teamarbeit als Qualitätsmerkmal .....	29
18 Erziehungsberatung – umfangreiches Tätigkeitsprofil .....	31

<b>ERZIEHUNGSBERATUNG IM AUSBLICK</b> .....	<b>34</b>
19 Erziehungsberatung – die kostengünstigste Hilfe zur Erziehung .....	34
20 Erziehungsberatung – kann helfen, das Budget im Bereich HzE zu entlasten .....	35
21 Erziehungsberatung – eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe .....	36
22 Erziehungsberatung – ein Ausblick .....	37
<b>LITERATUR</b> .....	<b>41</b>
<b>WERDEN SIE MITGLIED</b> .....	<b>42</b>



## I ERZIEHUNGSBERATUNG — DER GESETZLICHE AUFTRAG

*„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII).*

Folgerichtig gibt es eine Reihe von Maßnahmen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in Erziehungsfragen und beim Aufwachsen von Kindern zu unterstützen oder, falls notwendig und geeignet, Eltern eine Hilfe zur Erziehung zukommen zu lassen. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist eine dieser Hilfen zur Erziehung (HzE). Sie ist die niedrigschwelligste Hilfe, indem sie Eltern, Kindern und Jugendlichen einen einfachen und direkten Zugang zur Unterstützungs- und Hilfeleistung bietet. Zudem ist Erziehungsberatung präventiv ausgerichtet, indem sie ein vorausschauendes, frühzeitig einsetzendes und vernetztes Angebot vorhält.

*„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und Einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ (§ 28 SGB VIII)*

Mit der vorliegenden Broschüre wird der gegenwärtige Stand der Erziehungsberatung in Baden-Württemberg thesenartig zusammengefasst und zudem ein aktueller Ausblick gegeben. Die Ergebnisse basieren auf den vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Zahlen „Kinder- und Jugendhilfe Teil I – Erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg 2019“ (vom 04.12.2020) sowie einer eigenen Erhebung der LAG, die 2019 erfolgte. Die Veröffentlichung war für Mitte 2020 im Rahmen der 60-jährigen Jubiläumsfeier geplant. Dieser Termin musste Corona bedingt ausfallen und die Erscheinung der Broschüre, nach einer Aktualisierung, auf das Frühjahr 2021 verschoben werden.

## 2 KINDER UND JUGENDLICHE — RISIKEN FÜR EIN GELINGENDES AUFWACHSEN

Das Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen bedeutet für fast alle Eltern ein großes Glück. Erziehung verläuft häufig erfolgreich und eine größere Anzahl von Familien lebt meist zufriedenstellend und förderlich zusammen. Dennoch ist eine gelingende Erziehung nicht selbstverständlich. Vielmehr ist das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder auch das als Elternpaar von unterschiedlich heftigen und ungleich andauernden Krisen und Konflikten durchzogen. Zudem empfinden heute viele Eltern ihre Erziehungsaufgabe als sehr fordernd bis überfordernd. Sie sind sich bewusst, dass eine gute Entwicklung und Bildung eine erhebliche Voraussetzung für die spätere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist – was unweigerlich schnell zu Druck führen kann. Immer mehr Mütter und Väter reibt der Alltag zwischen Familie, Beruf und sozialen Verpflichtungen auf. Eine Untersuchung der Konrad-Adenauer-Stiftung aus dem Jahre 2008, dass sich fast jedes dritte Elternpaar oft oder beinahe täglich gestresst fühlt (MERKLE, WIPPERMANN 2008). 2019 sind es bereits 40%, die Dauerstress empfinden. Auswirkungen seien vor allem Nervosität, Gereiztheit, Schlafstörungen sowie Kopf-, Rücken- und Magenschmerzen – ein Drittel der Eltern reagiere niedergeschlagen oder sogar depressiv (KKH, Nov. 2019).

Übergeordnete Gründe hierfür sind z.B. die permanent zunehmende Schnelllebigkeit, die immer härter werdende Ökonomisierung des Alltags oder die Herausforderungen durch die Globalisierung. Zudem kommen auch individuelle, persönliche Gründe hinzu. Kinder sind ein rares Gut geworden. In vielen Familien gibt es nur noch ein oder zwei Kinder und die Familien sind nicht mehr eingebettet in Strukturen einer Großfamilie. Damit gibt es wenig Vorbilder sowie wenig andere familiäre Unterstützung, wenn es um die Erziehung der Kinder geht. Gesellschaftliche und eigene Erwartungen,

die sich vor allem an angestrebten höheren Bildungsabschlüssen und erstrebenswertem Wohlstand festmachen, sind gestiegen. Paar- bzw. Elternbeziehungen scheitern immer häufiger. Über 20% der Kinder und Jugendlichen müssen die Belastungen einer Trennung oder Scheidung der Eltern verkraften.

Gesellschaftlich ist zwar insgesamt ein wachsender Wohlstand zu verzeichnen. Dennoch lebt mehr als jeder fünfte Heranwachsende in prekären Verhältnissen – mit signifikant ungünstigen Auswirkungen auf ihre Entwicklungs- und Bildungschancen sowie auf ihre Gesundheit. Die Corona-Krise verschärft diese Lage zusätzlich. Eine weitere Erschwernis kann in einem Migrationshintergrund bestehen – in Großstädten trifft dies bereits für jeden zweiten jungen Menschen zu.

Bundesweite Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen verzeichnen einen wachsenden Beratungs- und Behandlungsbedarf. Die aktuellsten Zahlen der BELLA-Studie, 2017 erhoben, besagen, dass 17,2 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 3 und 17 Jahren diagnostisch oder klinisch bedeutsame Anzeichen psychischer Auffälligkeiten bzw. Störungen aufweisen. Dabei handelt es sich um ernstzunehmende Befunde, die noch nach 6 Jahren bei über 40 % der vormals Betroffenen vorliegen. Allerdings hatten nur gut 21 % dieser Kinder und Jugendlichen Hilfeleistungen, wie z.B. Erziehungsberatung, in Anspruch genommen.

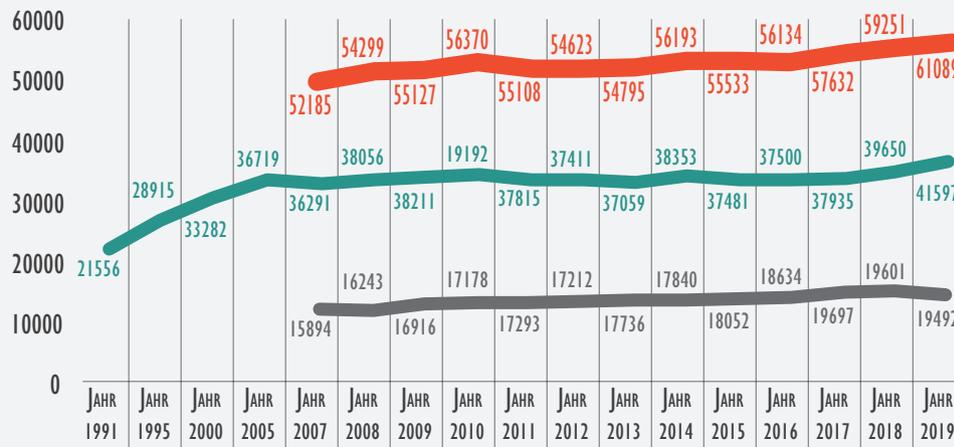
Verschiedene Faktoren begünstigen das Auftreten von psychischen Auffälligkeiten. Am stärksten ist ein Zusammenhang mit chronischen Familienkonflikten, Elterntrennung und Bildungsbenachteiligung erkennbar (vgl. Schulte-Körne, 2016; vgl. KIGGS, Welle 2, 2018).

### 3 ERZIEHUNGSBERATUNG — STARK IN ANSPRUCH GENOMMEN

Die angesprochenen Belastungen und die aktuellen Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spiegeln sich in den Anmeldezahlen der ca. 120 Erziehungsberatungsstellen im Land Baden-Württemberg wider. Im Jahre 2019 wurden insgesamt 61.089 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren in diesen Einrichtungen beraten (das sind 3,3% der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg). Die Zahl schließt sowohl die im Berichtsjahr beendeten als auch begonnenen Hilfen ein. Zieht man mittels Hochrechnung einen Vergleich zwischen den Jahren 1991 und 2019 (erst ab dem Jahr 2007 wurden in der gesetzlichen Jugendhilfestatistik zu den beendeten auch die laufenden Hilfen erfasst), so ergibt sich eine enorme Steigerung von ca. 64%. Vergleicht man die Zahl der beendeten Hilfen der letzten 11 Jahre liegt diese Steigerungsrate bei ca. 14%.

Diese Zahlen unterstreichen in besonderer Weise den Hilfebedarf. Sie zeigen zugleich die große Leistungsfähigkeit der Erziehungsberatungsstellen im Lande, denn in dem Zeitraum von 1991 bis 2019 hat es keinen personellen Ausbau in der Erziehungsberatung gegeben. So ist es nicht verwunderlich, dass die Beratungsstellen inzwischen mit ihren Möglichkeiten an ein Ende gekommen sind. Viele Einrichtungen signalisieren bereits wieder steigende und fachlich nicht verantwortbare Wartezeiten. Außerdem gehen die großen Kapazitätssteigerungen zu Lasten von Qualität und zugehender Arbeit, wie sie gleichwohl in Kindertagesstätten oder Schulen, insbesondere in Regionen großer sozialer Belastung, nötig sind.

ENTWICKLUNG DER INANSPRUCHNAHME SEIT 1991 (INKRAFTTRETEN KJHG)



Anzahl am 31.12.

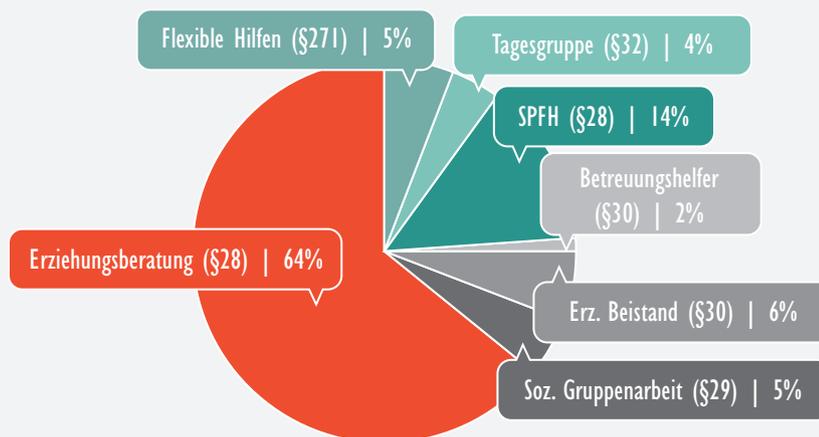
beendete Hilfen

beendete und lfd. Fälle pro Jahr

## 4 ERZIEHUNGSBERATUNG — DIE ZAHLENMÄSSIG HÄUFIGSTE HILFE ZUR ERZIEHUNG

Im Gesamtspektrum der ambulanten Hilfen zur Erziehung nimmt Erziehungsberatung mit 64% absolut den umfangreichsten Platz ein, gefolgt von der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 14%. Die anderen Hilfen liegen deutlich darunter.

### ART DER AMBULANTEN HILFE ZUR ERZIEHUNG



Bezieht man alle Hilfen zur Erziehung ein, also neben den ambulanten auch die stationären Hilfen (Vollzeitpflege und Heimerziehung), dann umfasst Erziehungsberatung knapp die Hälfte aller Hilfen zur Erziehung, nämlich 46%.

Damit ist Erziehungsberatung die mit Abstand am meisten in Anspruch genommene Hilfe und wird dem Anspruch gerecht, eine möglichst niedrigschwellige Hilfe zu sein.



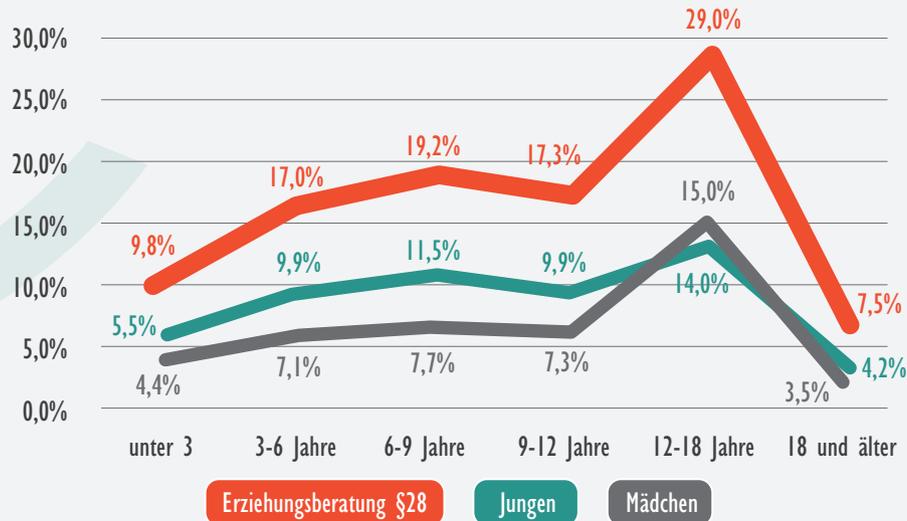
## 5 ERZIEHUNGSBERATUNG — BEREITS DIE KLEINSTEN WERDEN ERREICHT

Für die Erziehungsberatung ist typisch, dass sie früh einsetzt. Ein Großteil, nämlich 63,3%, der erreichten Kinder ist unter 12 Jahre alt. Ein erster Gipfel der Verteilung ist dabei bei den 6- bis 9-jährigen zu beobachten. Die Einschulung und die ersten Schuljahre sind eine Zeit, in der bis dahin noch nicht so registrierte Auffälligkeiten an Bedeutung zunehmen und dadurch Eltern in die Beratung führen. Ein weiterer Gipfel ist die Zeit der Pubertät, eine Entwicklungsphase, die in vielen Familien konfliktreich erlebt wird, insbesondere, wenn noch weitere Problemlagen hinzukommen. Damit wird Erziehungsberatung ihrem Auftrag gerecht, möglichst präventiv oder frühzeitig zu wirken.

Im Vergleich zu früheren Statistiken zeigt sich, dass der Anteil der unter 3-jährigen zugenommen hat. Während noch vor über einem Jahrzehnt dieses Alter kaum eine Rolle spielte, suchen heute knapp 10% der Eltern mit einem Säugling und Kleinkind – und damit sehr früh – Rat und Unterstützung in den Einrichtungen. Die Aufmerksamkeit für die hohe Bedeutung, die diese frühe Lebensspanne für die spätere Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat, ist gestiegen. Erziehungsberatungsstellen in Baden-Württemberg haben dies zum Anlass genommen, sich im Arbeitsbereich „Frühe Hilfen“ intensiv zu engagieren – mancherorts z.B. als Koordinationsstelle und damit in herausragender Rolle.

Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsstellen durch Jungen und Mädchen verläuft unterschiedlich. Während die Eltern wegen ihrer Jungen vor allem im Alter bis 12 Jahren sich häufiger in einer Beratungsstelle anmelden, passt sich der Anteil der Mädchen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren dem der Jungen an. Dieses Phänomen ist in der Erziehungsberatung bereits seit Langem bekannt und korrespondiert mit entsprechenden kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchungen, nach denen Jungen im Kindesalter, im Vergleich zu Mädchen, häufiger auffällig sind bzw. so empfunden werden. Über das gesamte Kinder- und Jugendalter gesehen, liegt der Anteil der Jungen (55,7%) etwas höher als der der Mädchen (44,3).

## BERATENE NACH ALTER UND GESCHLECHT



In der Geburtsklinik stellt die Beraterin von den „Frühen Hilfen“ das Angebot der Erziehungsberatungsstelle einer kosovarischen Familie vor. Die Familie lebt bereits seit mehreren Jahren in Deutschland und die Eltern sprechen relativ gut deutsch. Zum Zeitpunkt der Geburt des zweiten Kindes ist das erste Kind der Familie gerade vier Jahre alt geworden. Die Eltern berichten vom auffälligen Verhalten ihres Sohnes, seit er weiß, dass er eine Schwester bekommt. Er weint viel, die Konflikte mit Gleichaltrigen häufen sich, er möchte nur noch im elterlichen Bett schlafen. Seit der Geburt der Schwester redet er nicht mehr mit der Mutter. Die Eltern sind ratlos, wie sie mit ihm umgehen sollen.

Die Beraterin überlegt mit den Eltern erste mögliche Vorgehensweisen für den Umgang mit dem Sohn und seiner Eifersucht. Sie zeigt der Familie weiterführende Möglichkeiten der Beratung auf und vermittelt sie an die Erziehungsberatungsstelle am Wohnort.....

– Ein Kooperationsbeispiel aus Stuttgart –

## 6 ERZIEHUNGSBERATUNG — DER ANTEIL VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND NIMMT ZU

In Deutschland wächst der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund anteilig zur Gesamtbevölkerung kontinuierlich. In Großstädten hat bereits jeder zweite junge Mensch einen Migrationshintergrund. Wie die Statistiken zeigen, spiegelt sich dieses Verhältnis allerdings nicht in den Hilfen zur Erziehung wider. Immerhin weist die Auswertung der Erziehungsberatung einen Anteil von 33% Klienten mit Migrationshintergrund aus. Der Anteil von Migranten in Baden-Württemberg liegt insgesamt bei etwa 26%, bei den Kindern und Jugendliche ist er jedoch deutlich höher, so

dass sie in den Beratungsstellen im Vergleich eher unterrepräsentiert sind (wie übrigens in den anderen Hilfen zur Erziehung auch). Allerdings ist gegenüber früheren Jahren hier eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Beratungsstellen erreichen immer mehr diese Familien. Einzelbeispiele zeigen, dass mit entsprechenden kultursensiblen Konzepten, muttersprachlichen Beratungsfachkräften und mit zugehender Arbeit, z.B. in Eltern-Kind-Zentren oder Familienzentren, Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund sehr gut erreicht werden.

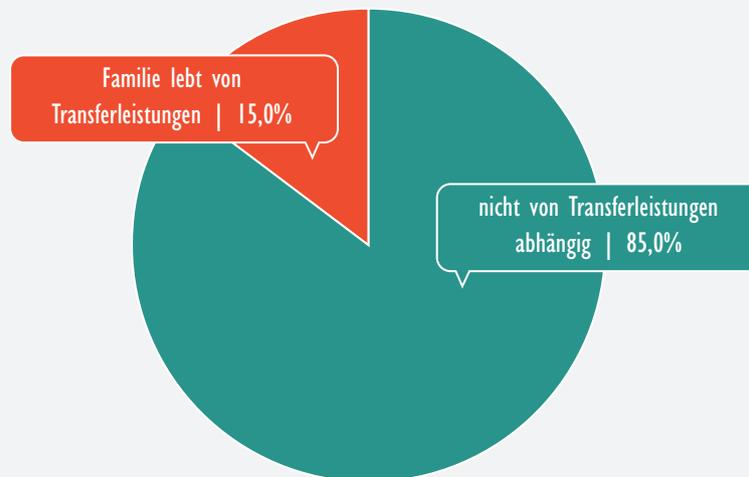
### MIGRATIONSHINTERGRUND



## 7 ERZIEHUNGSBERATUNG — VERMEHRT KINDER UND JUGENDLICHE IN ARMUTSLAGEN WERDEN ERREICHT

In der Vergangenheit wurde der Erziehungsberatung oft vorgehalten, dass sie mit ihren Konzepten kaum oder zu wenig arme Familien erreiche. Dies ist ein Vorurteil wie inzwischen in vielen Untersuchungen nachgewiesen werden konnte (vgl. bke 2012). Erziehungsberatung, so lässt es sich auch aus der Landesstatistik für Baden-Württemberg nachweisen, erreicht sehr wohl Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen. Für 2019 sind 15% ausgewiesen, die von Transferleistungen abhängig waren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Erziehungsberatung auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen wird und das genannte Merkmal nur erfasst wird, wenn es von den Klienten genannt wird. Der tatsächliche Anteil kann also höher sein.

### ARME KINDER IN DER ERZIEHUNGSBERATUNG



## 8 ERZIEHUNGSBERATUNG — VERMEHRT KINDER UND JUGENDLICHE AUS TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSFAMILIEN WERDEN ERREICHT

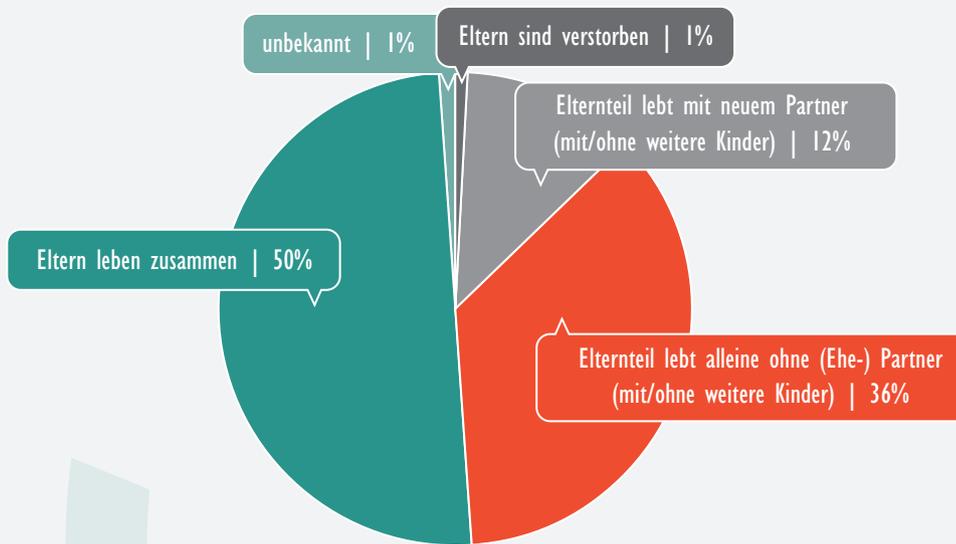
50% der Kinder und Jugendlichen in den Beratungsstellen kommen aus Familien, in denen die beiden Elternteile zusammenleben. 36% leben in einem alleinerziehenden Haushalt und weitere 12% leben in einem Haushalt, in dem der alleinerziehende Elternteil mit einem neuen Partner zusammengezogen ist. Führt man sich vor Augen, dass in der Gesamtbevölkerung 78,4% der Kinder und Jugendlichen mit beiden Elternteilen aufwachsen, ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen aus getrennten oder geschiedenen Elternbeziehungen in den Beratungsstellen besonders groß. Wie bereits eingangs festgestellt, können Trennung und Scheidung bzw. (massive) Konflikte auf der Elternebene zu sehr großen seelischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen führen, die ein Risikofaktor für deren Entwicklung darstellen und zu konkreten Auffälligkeiten manifestieren können. Z.B. gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von familiären Konflikten und Schulproblemen von Kindern und Jugendlichen.

Erziehungsberatung wird in hohem Maße ihrer Aufgabenstellung gerecht, „...Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung“ zu unterstützen, wie es in § 28 SGB VIII formuliert ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Erziehungsberatung zahlenmäßig die häufigste Hilfe zur Erziehung ist, ist offensichtlich, dass die Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche aus Trennungs- und Scheidungsfamilien die bedeutendste Anlaufstelle sind.

Die konkreten Angebote der Erziehungsberatungsstellen im Bereich der Elterntrennung sind entsprechend vielfältig – aber nicht alles kann überall zur Verfügung gestellt werden. In den meisten aller Erziehungsberatungsstellen finden regelmäßig Gruppenangebote statt für Kinder bzw. Jugendliche, die im Kontext der Absicht oder einer vollzogenen Trennung der Eltern belastet sind oder leiden. Weitere Gruppenangebote richten sich an die Eltern mit dem Ziel, die eigenen Konflikte zu relativieren, aus den Erfahrungen anderer getrennter Elternpaare zu lernen und durch gezielte und programmatische Interventionen der Beratungsfachkräfte neue Sicht- und Erlebnisweisen entwickeln zu können. Zudem werden auch familien- und umgangsrechtliche Fragen erörtert und immer im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes fokussiert und mit den Elternteilen auf Nachhaltigkeit hin entwickelt.

Besondere Bedeutung kommt zudem die Einbindung und Mitgestaltung der Erziehungsberatungsstellen in den örtlichen Kooperationsformen des „Elternkonsens“. Neben der Zusammenarbeit mit den Familiengerichten, im Sinne einer Beratungsaufgabe bei gleichzeitiger Verfahrensunterbrechung, ist hier die mit den Sozialen Diensten des Jugendamts, mit Rechtsanwälten und weiteren Verfahrensbeteiligten gemeint. Es haben sich im Laufe der letzten zwei bis drei Jahrzehnte örtliche unterschiedliche gerichtsnahe Kooperationsformen entwickelt.

## FAMILIENKONSTELLATION



Die Mutter eines 15-jährigen Mädchens wandte sich wegen Problemen mit ihrer Tochter an das Beratungszentrum – sie war sehr verzweifelt und hilflos. Während des Erstgesprächs beschreibt sie eine zugespitzte Situation: Das junge Mädchen gehe nur noch unregelmäßig zur Schule, konsumiere Cannabis, habe zweifelhafte Freunde, sei oft nächtelang weg, halte sich nicht an Absprachen, lehne alles, was die Mutter sage, von vornherein ab. Sie, die Mutter, habe nun wirklich alles versucht und wünsche sich dringend, dass ihre Tochter in einer Wohngruppe unterkomme, am liebsten sofort.

Zögernd ließ sich die Mutter auf die Verabredung ein, zum nächsten zeitnahen Termin gemeinsam mit ihrer Tochter zu kommen und auch ihren Exmann, von dem sie seit vier Jahren getrennt war und von dem sie sich keinerlei Unterstützung erhoffte, zu bitten, sich im Beratungszentrum zu melden.

Schon im ersten Gespräch mit der Tochter offenbarte das Mädchen ihre Verzweiflung. Sie fühlte sich sehr haltlos und war gefangen in einem Loyalitätskonflikt zwischen ihren Eltern, die sich nicht miteinander verständigen konnten. Sie fühlte sich hin- und hergeschoben und meinte, die Vorteile dieser Situation nutze sie auch manchmal aus – sie habe ja sowieso nichts zu verlieren. Schulisch glaubte sie den Anschluss verloren zu haben – dort habe man sie ja sowieso bereits abgeschrieben. Der Vater, der sich umgehend meldete, befand sich in einer ähnlichen Rolle wie die Mutter – erzieherische Hilflosigkeit mischten sich mit unerledigten Themen, die die Ex-Partnerschaft betrafen.

Die Eltern ließen sich auf ein Beratungssetting zur Klärung der Situation ein; es gelang ihnen, die Not der Tochter und den langen und komplexen Prozess, der mit dazu geführt hatte, in den Blick zu nehmen. Als beide Eltern die Erleichterung der Tochter bemerkten, die bereits spürbar war, als die Eltern erstmals wieder ins Gespräch kamen, verabschiedeten sie sich sehr schnell von dem scheinbar rettenden Gedanken, sie in einer Wohngruppe unterzubringen. Die immer noch herausfordernden Verhaltensweisen der Tochter besprachen sie in der folgenden Zeit teils gemeinsam, teils im Einzelsetting mit der Beratungsfachkraft – entscheidend war der sich langsam verändernde gemeinsame Blick auf ihre Tochter, der anstelle einer eher spaltenden und schuldsuchenden Haltung getreten war. Die Mutter als im Alltag Haupterziehende nahm am Elterngruppenzyklus zum Thema Pubertät des Beratungszentrums teil, was sie, auch durch den Austausch mit anderen Eltern, als stärkend empfand. Da sich nun auch der Vater wieder im Boot der gemeinsamen Erziehungsverantwortung befand, konnte sie in Konfliktsituationen mehr innere Distanz herstellen, was der Beziehung zwischen ihr und ihrer Tochter sehr guttat.

Durch eine gute Kooperation mit der Schulsozialarbeit und der Klassenlehrerin, gute Vernetzung und Transparenz zwischen allen Beteiligten, konnte die Jugendliche auch schulisch wieder Fuß fassen. Sie ist inzwischen zuverlässig mit einem wöchentlichen Einzeltermin bei der Schulsozialarbeiterin angebunden. Drogen konsumiert sie im Moment nicht mehr. Sie nahm durch Vermittlung der Beratungsfachkraft einen Infotermin an der Suchtberatungsstelle wahr und wird dort eventuell an einem Gruppenangebot teilnehmen.

Insgesamt haben über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren fünf Gespräche mit der Mutter, drei mit dem Vater, fünf gemeinsame Elterngespräche, zwei Gespräche mit der Tochter, zwei Familiengespräche und zwei runde Tische mit der Schule stattgefunden.

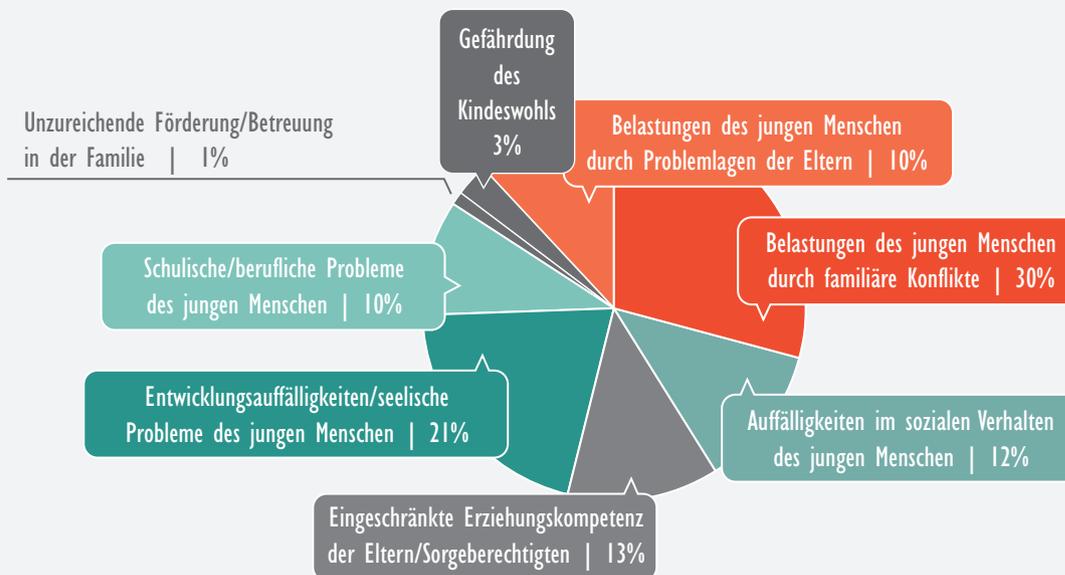
– Ein Fallbeispiel aus dem Jugend- und Familienberatungszentrum Tübingen –

## 9 ERZIEHUNGSBERATUNG — ÜBERWIEGEND FAMILIÄRE KONFLIKTE FÜHREN IN DIE BERATUNG

Die eben genannten Zahlen spiegeln sich auch bei den Gründen für die Beratung wider. Danach sind es mit 30% überwiegend familiäre Konflikte, die als Grund für die Beratung festgestellt werden. Rechnet man noch die 10% hinzu, die aus „Problemlagen der Eltern“ resultieren, umfassen diese Bereiche 40% aller Gründe. Bei 21% sind Entwicklungsauffälligkeiten der Anlass für eine Hilfe, bei 12% auf-

fälliges Sozialverhalten, bei 10% schulische bzw. berufliche Probleme und bei 13% sind es eingeschränkte erzieherische Kompetenzen der Eltern. Mit 3% Anteil bei der Kindeswohlgefährdung ist dieses Thema in der Erziehungsberatung ebenfalls vertreten. Gemessen an der großen Zahl der Fälle, leistet die Erziehungsberatung damit auch einen sehr wichtigen Beitrag zum präventiven und aktiven Kinderschutz.

### GRÜNDE FÜR BERATUNG

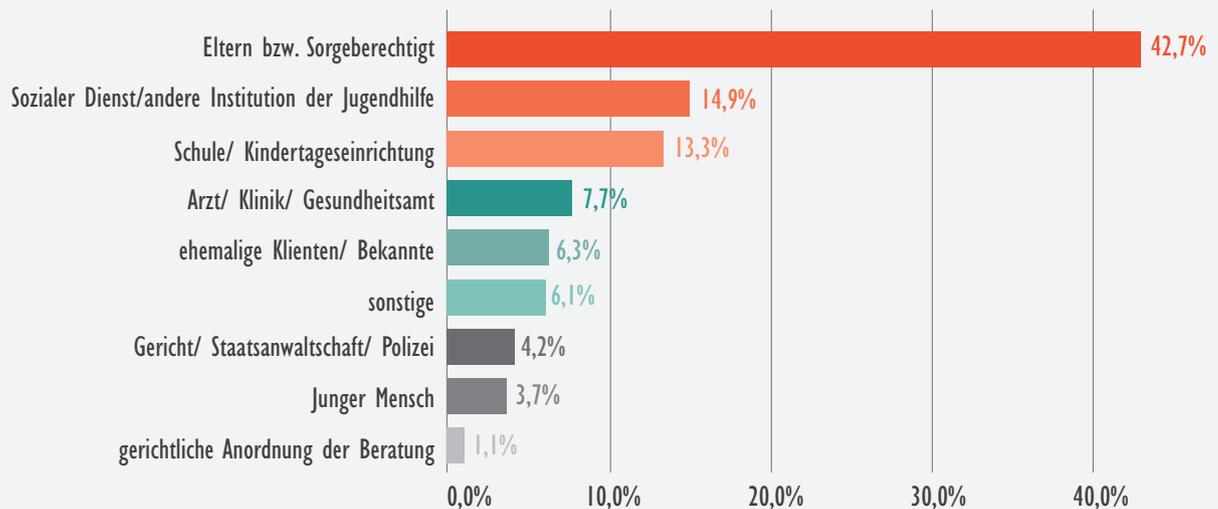


## 10 ERZIEHUNGSBERATUNG — VIELFÄLTIGE ZUGANGSWEGE

Erziehungsberatung ist eine Hilfe, die in der Bevölkerung gut verankert ist und freiwillig von den Eltern aufgesucht wird. Bei 42,7% ging die Initiative zur Beratung von den Eltern aus. Bei 3,7% ging die Initiative zur Beratung vom jungen Menschen selbst aus. Erfahrungsgemäß ist diese Eigeninitiative vor allem bei Jugendlichen zu beobachten. Bei jedem siebenten Fall (14,9%) wurde die Beratung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes angeregt, bei 13,3% durch

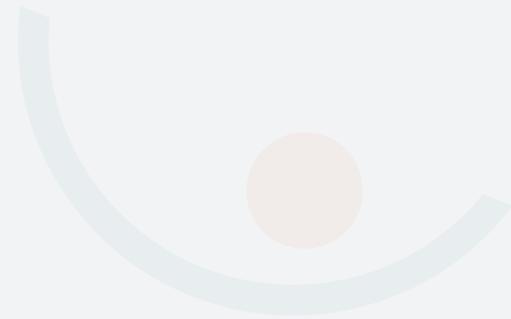
den Kindergarten oder die Schule und bei 7,7% durch medizinische Dienste. Diese Zahlen belegen zugleich, wie gut die Erziehungsberatung im Gemeinwesen vernetzt ist. Aber auch, wie sehr Erziehungsberatung auf Multiplikatoren angewiesen ist, die als eine Art Brückenbauer für die Ratsuchenden fungieren.

### ANREGENDE PERSONEN/INSTITUTIONEN

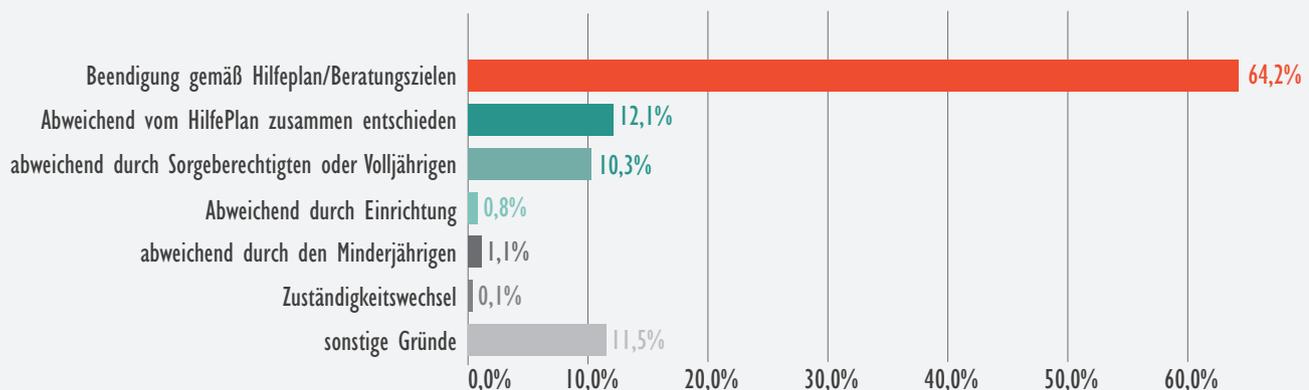


## II ERZIEHUNGSBERATUNG — ÜBERWIEGEND ERFOLGREICHE BERATUNGSABSCHLÜSSE

Der überwiegende Anteil der Beratungen wird in den Beratungsstellen entsprechend der intern erfolgten Hilfeplanung abgeschlossen. Mit 64,2% sind das fast zwei Drittel aller Beratungen. Zählt man die 12,1% gemeinsam entschiedene Beendigung dazu, die Ergebnisse betrifft, die abweichend vom Hilfeplan erzielt wurden, dann sind dreiviertel aller Beratungen geregelt und einvernehmlich beendet worden. Die Beratungsstelle ist demnach für die weitaus meisten Ratsuchenden, die diese Einrichtung in der Regel freiwillig aufsuchen, die „richtige“ Institution, in der ihre Anliegen umfassend und abschließend bearbeitet werden können.

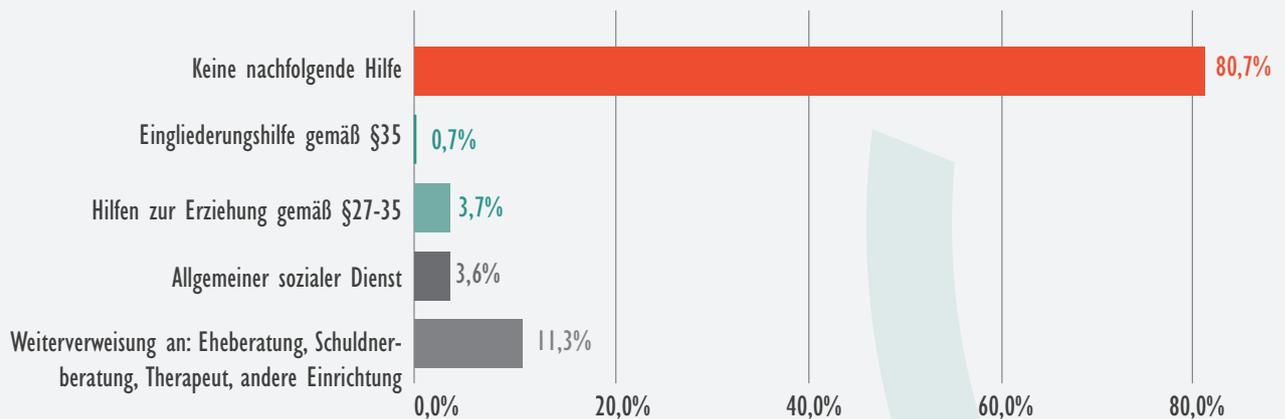


### BEENDIGUNGSRÜNDE



Dies spiegelt sich auch bei den nachfolgenden Hilfen wider. In ca. 81% war eine nachfolgende Hilfe nicht nötig, bei ca. 8% wurde entweder in eine andere Hilfe zur Erziehung, die Eingliederungshilfe nach 35a SGB VIII übergeführt oder eine Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes initiiert. Bei gut 11% kam es zu einer Weiterverweisung in psychotherapeutische Hilfen, in die Ehe- oder in die Schuldnerberatung.

### NACHFOLGENDE HILFEN



Anmeldegrund sind die aggressiven und selbstdestruktiven Verhaltensweisen eines 9jährigen Jungen. Die Eltern beschreiben sich als überfordert und verzweifelt. Die Familienbeziehungen sind gekennzeichnet durch überhöhte gegenseitige Anforderungen und leichte Kränkbarkeit.

Gewünscht ist die Abklärung des weiteren Hilfebedarfs: Psychotherapie fürs Kind oder Hilfe zur Erziehung für die ganze Familie.

Zu Beginn stand eine intensive Kurzberatung (8 Termine) in wechselnden Settings, inklusive einer abschließenden kindorientierten Musiktherapie für die ganze Familie. Eine Fortsetzung fand die Beratung dann in späteren Jahren zu weiteren Entwicklungsthemen wie Pubertät, Ablösung der Tochter, Paarproblemen und Veränderung der Elternrolle.

Insgesamt umfasste die Beratung 20 Termine über einen Zeitraum von 8 Jahren. Die Begleitung der Familie bei ihren verschiedenen Entwicklungsthemen klärte die Rollen in der Familie und ermöglichte es den einzelnen Familienmitgliedern, sich in ihren engen, aber verwickelten Beziehungen Raum für Entwicklung und Emotionsregulierung zu verschaffen.

Trotz erheblicher Belastung in der ganzen Familie und gravierender Symptome beim Kind zu Beginn der Beratung, konnten über die Begleitung der Familie durch die Erziehungsberatung immer wieder passende Lösungen erzielt werden. Intensivere Hilfen zur Erziehung (HzE) erwiesen sich als nicht notwendig.

– Ein Fallbeispiel aus einem Beratungszentrum in Stuttgart –



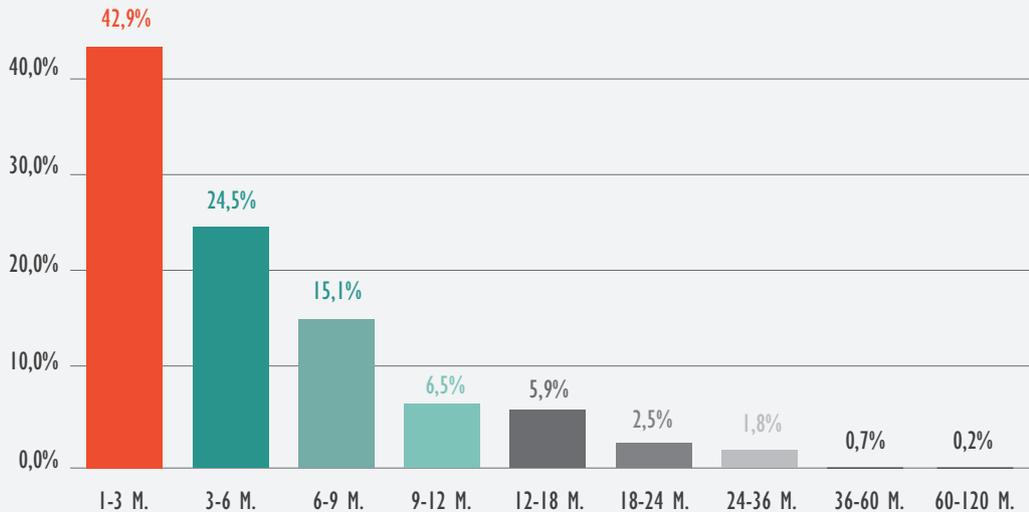
## 12 ERZIEHUNGSBERATUNG — ÜBERWIEGEND EINE KURZANDAUERENDE HILFE

42,9% aller Beratungen sind innerhalb eines Quartals abgeschlossen; weitere 24,5% dauern bis zu einem halben Jahr und weitere 21,6% bis zu einem Jahr. Insgesamt werden innerhalb eines Jahres 89% aller Beratungen abgeschlossen. Immerhin 11% dauern aber auch länger als 1 Jahr. In Einzelfällen (ca. 1%) kann eine Hilfe sogar länger als 3 Jahre erforderlich sein. Dies ist vor allem bei mehrfach belasteten Familien erforderlich, wenn viele Konfliktfelder zusammenkommen und die Familie langfristige Unterstützung benötigt.

Die kurze Dauer einer Beratung mag im Hinblick auf die Beendigung einer familiären Krise oder Belastung sicherlich wünschenswert erscheinen. Auch mancher Finanzgeber möge die Erwartung einer kurzen Dauer vertreten – wenngleich vorrangig aus fiskalischen Gesichtspunkten. Allerdings darf eine kurze Dauer nicht verordnet oder zum absoluten Maßstab werden. Jede HzE muss als notwendig und geeignet angezeigt sein. Dazu gehört auch, dass die Zeit, die für einen erfolgreichen Beratungsprozess nötig ist, in Anspruch genommen werden kann. Alles andere wäre nicht professionell und auch finanziell nicht sinnvoll.

Angesichts schwieriger und komplexer Problemlagen von Familien ist es sogar ein Qualitätsmerkmal, wenn Familien bei einem Wiederaufflammen der familiären Krise sich erneut an die Beratungsstelle wenden. Dann handelt es sich um einen phasenweise Hilfeprozess. Die Beratungsstelle fungiert wie eine Art „Tankstelle“, die zur Stärkung durch die Krise, zur Erneuerung oder Stärkung der Selbstwirksamkeit genutzt werden kann.

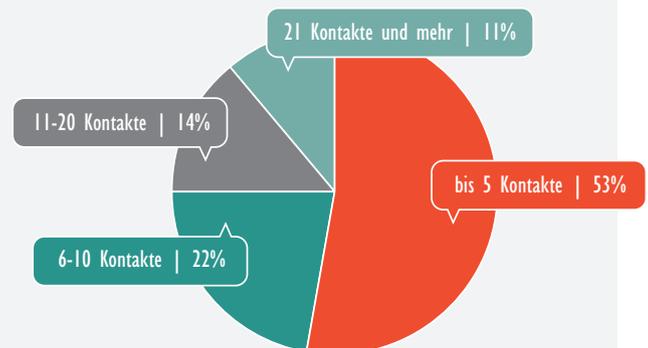
## DAUER DER BERATUNGEN IN MONATEN



Die zeitliche Dauer der Beratung gibt jedoch keine Auskunft über die Intensität. Diese lässt sich vielmehr aus der Kontaktzahl pro Fall erschließen. 53% aller Beratungen sind mit bis zu 5 Kontakten erfolgreich abgeschlossen. Weitere 22% sind es mit 6 bis 10 Kontakten und 14% mit 11 bis 20 Kontakten. 11% aller Beratungen benötigen 21 und mehr Kontakte. Die Fachkräfte vereinbaren mit ihren Klienten z.T. größere Abstände, z.B. von bis zu 4 Wochen, zwischen den Beratungsterminen. Die Frequenz richtet sich aber in jedem Fall nach dem Bedarf und in Einzelfällen sind auch wöchentliche Kontakte erforderlich. Angesichts des gestiegenen Fallaufkommens und wachsenden Bedarfes muss die Ausrichtung an der individuellen Notwendigkeit auch in Zukunft möglich und gegeben sein.

Auch diese Zahlen machen beeindruckend deutlich, dass Erziehungsberatung überwiegend eine kurzandauernde Hilfeleistung ist.

## ANZAHL DER KONTAKTE



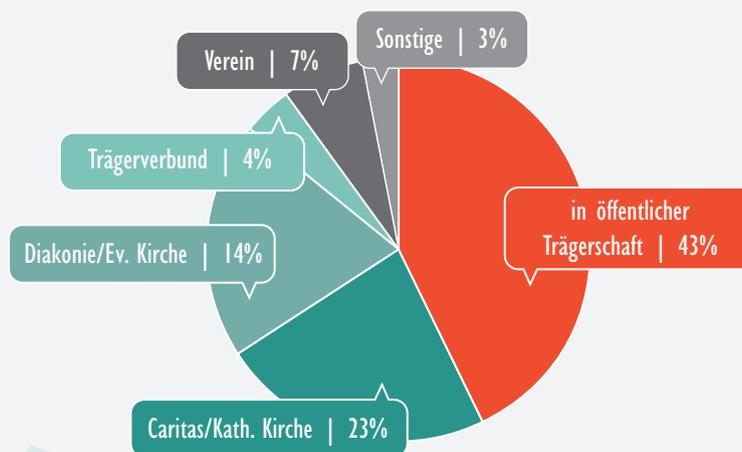
### 13 ERZIEHUNGSBERATUNG — VIELFÄLTIGKEIT SENKT ZUGANGSSCHWELLEN

Es ist sinnvoll und gesetzlich gefordert, dass Erziehungsberatungsstellen unterschiedlicher Träger in einer Gebietskörperschaft vorgehalten werden. Grundlage hierfür ist der § 5, in dem ein Wunsch- und Wahlrecht verankert ist: „Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern“. Diese Vorschrift dient dem in der Sozial- und Jugendhilfe innewohnende Individualisierungsprinzip und hebt die Subjekthaftigkeit der Rat- und Hilfesuchenden hervor. Ein plurales Angebot einerseits sowie die Mitsprache, Berücksichtigung oder Beteiligung der Ratsuchenden ist für den Erfolg der Hilfe von sehr hoher Bedeutung und stellt ein förderliches

Element für den Erfolg einer Hilfe dar. Besteht eine Wahlmöglichkeit, senkt es die Hürde, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Zudem kann sich Vertrauen früher und schneller aufbauen. Fühlen sich Ratsuchende einbezogen bei der Gestaltung der Hilfe, fördert dies ihre Motivation und das Erreichen der anvisierten Ziele.

In den meisten Stadt- und Landkreisen gibt es Erziehungsberatungsstellen von mindestens zwei unterschiedlichen Trägern je Gebietskörperschaft. Der Durchschnitt liegt bei knapp drei Trägern je Gebietskörperschaft. 43% der Beratungsstellen sind in öffentlicher Hand, ebenso viele in kirchlicher Trägerschaft.

#### TRÄGER DER BERATUNGSSTELLEN



## 14 ERZIEHUNGSBERATUNG — ZUGEHEND UND SOZIALRÄUMLICH ORIENTIERT

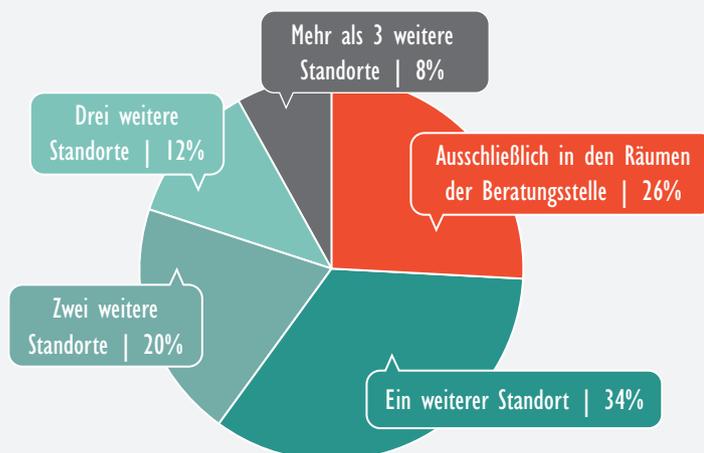
Die Vernetzung mit Kooperationspartnern im Sozialraum wie Kindertagesstätten, Schulen u.v.a.m. ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal institutioneller Erziehungsberatung. Einerseits ist sie auf Multiplikatoren angewiesen, die eine wichtige Hinweis- und Brückenfunktion für das Zustandekommen einer Hilfe darstellen. Andererseits sind sie, um erfolgreich tätig wirken zu können, auf die Kooperation mit anderen Einrichtungen oder Diensten angewiesen, die für die Kinder, Jugendlichen oder Familien eine Art Lebensmittelpunkt darstellen. Insofern ist Erziehungsberatung zusätzlich zur guten Vernetzung per se sozialräumlich orientiert.

Zudem hat die sozialräumliche Präsenz der Erziehungsberatungsstellen zugenommen. Heute haben ca. drei Viertel aller Erziehungsberatungsstellen einen oder mehrere Standorte, in denen Beratungsprozesse stattfinden. Dabei handelt es sich um Außen- oder Nebenstellen in Räumlichkeiten, die

zur Beratungsstelle gehören. Oder es sind regelmäßige Außensprechstunden, die in Räumen des Trägers oder in denen anderer Dienste und Einrichtungen stattfinden – wie z.B. in Gemeindehäusern, Tagesstätten für Kinder, Schulräumen oder Familienbildungsstätten.

Eine zusätzliche Zunahme der sozialräumlichen Präsenz, hier noch nicht explizit erfasst, steht im Zusammenhang mit dem Ausbau der zugehenden Arbeit durch mobile Beratungsformen und integrierten Angeboten in Einrichtungen wie z.B. Familienzentren. Indem Erziehungsberatungsstellen im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind, indem sie bemüht sind, frühzeitig Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern ihre Hilfsangebote zukommen zu lassen, finden mancherorts die Beratungsprozesse auch in den Wohnungen von Familien statt (z.B. als aufsuchende Familientherapie oder als sog. Baby- und Kleinkind Sprechstunden).

### WEITERE STANDORTE/AUSSENSPRECHSTUNDE



Frau Hopp besucht mit ihrem Sohn Ben, 18 Monate jung, regelmäßig den Offenen Treff für Eltern mit Kleinkindern im Wohngebiet. Sie ist unsicher, ihr Umgang mit Ben wirkt „ruppig“ und häufig ungehalten. Ben zeigt aggressives Verhalten gegenüber anderen Kindern. Die Leiterin des Angebots, eine Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin (kurz FGKiKP), kann nach und nach einen vertrauensvollen Kontakt zu Frau Hopp aufbauen, die sich mit Fragen zum Alltag mit ihrem Kleinkind an sie wendet: Ben schlafe häufig schlecht, er weine viel und esse nur süßen Brei. Die FGKiKP ist in ein Interdisziplinäres Team Früher Hilfen in einer Psychologischen Beratungsstelle eingebunden, in dem die Fachkompetenzen von Gesundheitsberufen, der Sozialpädagogik, der Psychologie und der Psychotherapie integriert sind. Sie bietet der Mutter einen Hausbesuch an, um alle Fragen in Ruhe besprechen zu können. Dabei findet sie einen nicht kleinkindgerecht ausgestalteten Familienalltag vor. Gegessen wird nur, wenn Ben lautstark schreit und seinen süßen Brei bekommt. Bei wöchentlichen Hausbesuchen berät die FGKiKP zu Beikost, Haushaltsstruktur, sprachlicher und motorischer Entwicklungsförderung von Kleinkindern. Auch der Vater ist sehr an den Besuchen interessiert.

Ein paar Monate später wird die Familie von einem schweren Schicksalsschlag getroffen: Der Vater verstirbt plötzlich an Herzversagen. Die Mutter kommt nicht mehr in den Offenen Treff. Die FGKiKP erhöht die Frequenz ihrer Hausbesuche für eine erste Krisenintervention kurzfristig und wird dabei von einer Psychologin aus ihrem Interdisziplinären Team begleitet. Dies ermöglicht die Anbindung der Mutter an die Psychologische Beratungsstelle zur Stabilisierung als Frühintervention bei akuter Belastungsreaktion. Die Mutter wird außerdem mit einer Trauergruppe am örtlichen Hospiz vernetzt. Nach einigen Monaten pendeln sich die Abläufe im Alltag neu ein. Das Ess- und Schlafverhalten von Ben verbessert sich deutlich, und die Mutter hält mit Ben langfristig Kontakt zum Offenen Treff. Sie kann die vielleicht noch kommenden Herausforderungen mit ihrem größer werdenden Ben mutiger angehen, da sie weiß, sich jederzeit auch einfach wieder an die Psychologin wenden zu können.

– Ein Fallbeispiel aus der Erziehungsberatung in Esslingen –

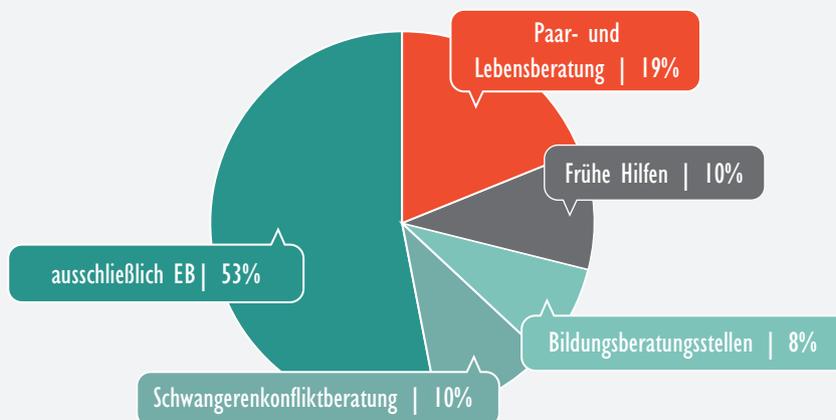


## 15 ERZIEHUNGSBERATUNG — VIELFÄLTIGE ORGANISATIONSFORMEN

Erziehungsberatungsstellen weisen zu knapp der Hälfte (47%) eine weitere Form von Vielfältigkeit auf. Diese Beratungsstellen sind nicht nur ausschließlich im Bereich Erziehungsberatung tätig, sondern sind als sog. integrierte Beratungsstelle organisiert. So haben 19% der Stellen neben der Erziehungsberatung auch die Paar- und Lebensberatung in ihrem Portfolio, 10% die Frühen Hilfen, 10% Schwangerenkonfliktberatung und 8% die Bildungsberatung.

Klienten in solchen integrierten Stellen können leichter innerhalb der Beratungsstelle Unterstützung erhalten, wenn es um entsprechend anders gelagerte Fragestellungen geht. Außerdem ist das multidisziplinäre Team breiter aufgestellt, was sich in vielen Fällen als günstiger herausstellt.

### AUSSCHLIEßLICH ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLE VS. KOMBINIERTE/INTEGRIERTE BERATUNGSSTELLE



## 16 ERZIEHUNGSBERATUNG — FINANZIERUNGSSTRUKTUREN

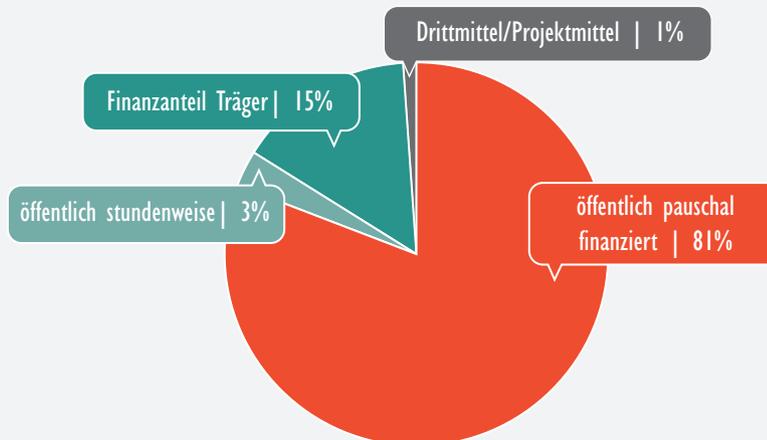
Damit Erziehungsberatung als kommunale Pflichtaufgabe mit individuellem Rechtsanspruch dem Anspruch einer niedrigschwelligen und „kundenfreundlichen“ Hilfe zur Erziehung gerecht werden kann, bewährt sich das System einer institutionellen Förderung der Gesamtaufgabe.

So können individuelle Beratungsleistungen von den Familien entsprechend des § 36a SGB VIII direkt in Anspruch genommen und Präventions- und Vernetzungsaufgaben bedarfsabhängig durch die Einrichtungen erbracht werden.

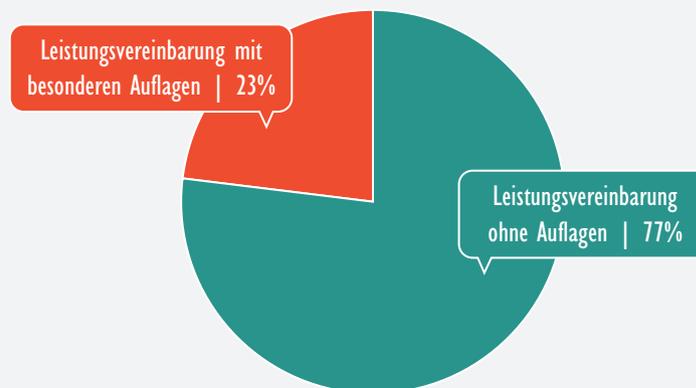
Alternative, auf der Erbringung von Einzelleistungen basierende Fördersysteme, die aktuell in einzelnen Gebietskörperschaften bestehen, bergen die Gefahr, dass diese wesentlichen Qualitätsmerkmale institutioneller Erziehungsberatung nicht aufrechterhalten werden können – v.a. dann, wenn zudem keine Kostendeckung garantiert ist.

Eine Schiefelage besteht auch darin, wenn die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen der Freien Träger nicht zu 100% erstattet werden. Wünschenswert wäre eine 100 prozentige Erstattung der Kosten für nachgewiesene Aktivitäten der Beratungsstelle, die vertraglich vereinbart sind. Lediglich in 2 der 44 Gebietskörperschaften ist dies der Fall.

### FINANZIERUNG DER BERATUNGSSTELLEN



### LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT UND OHNE AUFLAGEN

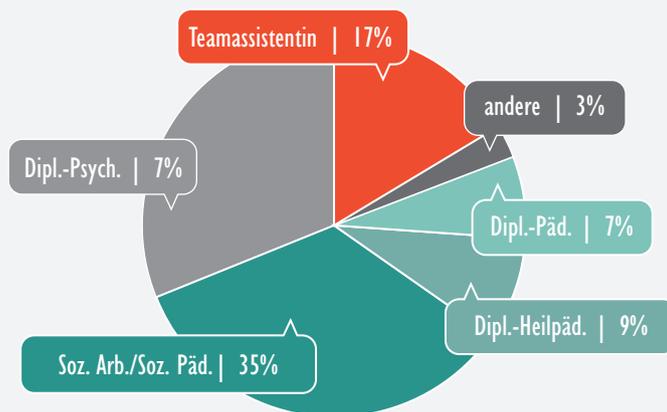


## 17 ERZIEHUNGSBERATUNG — MULTIDISZIPLINÄRE TEAMARBEIT ALS QUALITÄTSMERKMAL

Für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen spielt ihr Familienleben sowie das unmittelbare soziale Umfeld eine große Rolle. Die hier entstehenden individuellen oder familiären Probleme sind auch durch gesellschaftliche Bedingungen (z.B. Benachteiligung durch Armut, Migrationshintergrund) sowie durch Belastungen der Eltern oder anderer Familienmitglieder (z.B. psychische Erkrankung etc.) beeinflusst. Erziehungsberatung ist also mit Beratungsanlässen konfrontiert, denen multifaktorielle Ursachen zugrunde liegen. Um diesen inhaltlichen Anforderungen in der Beratungsarbeit gerecht werden und das gesamte Aufgabens-

pektrum in den Bereichen Beratung, Diagnostik und psychotherapeutischer Angebote abdecken zu können, sind die Kompetenzen eines multidisziplinären Teams erforderlich. Dieses setzt sich aus Fachkräften psychologischer, sozialarbeiterischer, pädagogischer, sozialpädagogischer und heilpädagogischer Fachrichtungen zusammen. Mit ca. zwei Drittel stellen die Fachrichtungen Psychologie, Sozialarbeit und Sozialpädagogik den Schwerpunkt in den Beratungsstellen dar. Darüber hinaus unterstützen weitere Disziplinen die Arbeit in der Beratungsstelle, wie z.B. Kinderärzte, Psychiater, Juristen, die konsiliarisch tätig sind.

### GRUNDBERUFE



Zusätzlich bereichernd für die Multidisziplinarität sind unterschiedliche Therapieausbildungen der Fachkräfte. Durchschnittlich verfügt jede Fachkraft über anderthalb jeweils mehrjährige Therapieausbildungen. Darüber hinaus besuchen die Mitglieder des Teams spezifische, für die Beratungsarbeit erforderliche Fort- und Weiterbildungen (z.B. für die Arbeit bei Elterntrennung, mit Kindergruppen für Kinder psychisch erkrankter Eltern, mit Familien mit regulationsproblematismen Säuglingen und Kleinkindern, als „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a).

Unter den Therapieausbildungen gibt es auch solche, die zur Erlangung der Approbation führen. Diese Psychologischen Psychotherapeut\*innen (PP, 12%) sowie die Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut\*innen (KJP, 11%) bereichern das Team, indem sie ihre Kenntnisse der Diagnostik und Therapie psychischer Erkrankungen in das Team einbringen. Dadurch werden einerseits die „pädagogisch und damit verbundenen therapeutischen Leistungen“ (§ 27, 3 SGB VIII) der Jugendhilfe ergänzt, andererseits stellen die PP und KJP auch ein gutes Bindeglied zu den Diensten und Leistungen des Gesundheitswesens dar. Mit gut einem Viertel sind diese Fachrichtungen (Verhaltenstherapie, Tiefenpsychologie und Psychoanalyse) sehr umfangreich vertreten angesichts der vielen weiteren Therapieausbildungen, die die Methodenvielfalt im multidisziplinären Team kennzeichnet (Gesprächs-, Gestalt-, Familien-, Hypno-, Psychodrama-, Sandspieltherapie etc.).

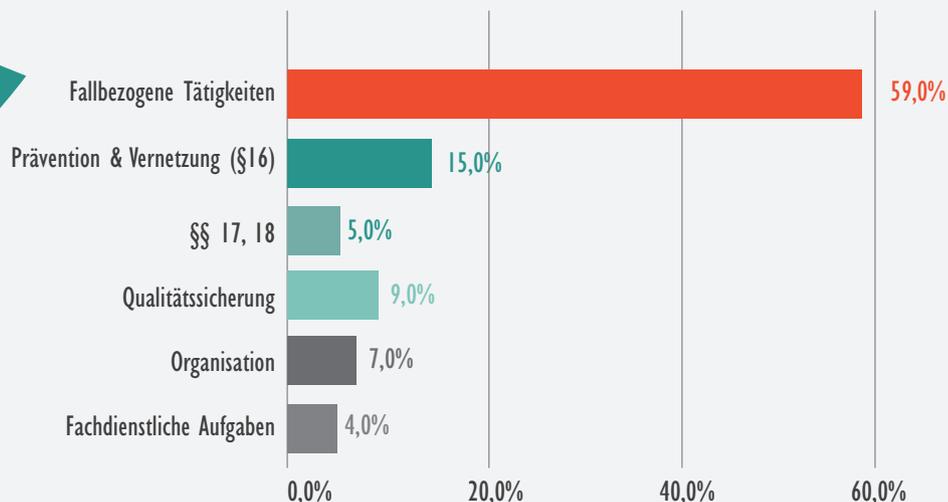


## 18 ERZIEHUNGSBERATUNG — UMFANGREICHES TÄTIGKEITSPROFIL

Erziehungsberatung wird häufig ausschließlich auf die Beratungsarbeit mit den Ratsuchenden verstanden. Dieser Teil der Arbeit der Beratungsstellen beträgt jedoch nur 59% - das entspricht ziemlich genau den vom Bundesfamilienministerium und vom Bundesfachverband bke herausgegebenen Qualitätsstandards „QS 22“, nämlich 60%. Neben der individuellen Beratungsarbeit erfüllt Erziehungsberatung weitere Aufgaben: Präventive Angebote für Eltern und Familien, Vernetzungsaktivitäten, Gremienarbeit, Fachdienstliche

Aufgaben, Fachberatung, Beratung bei Umgangssorge, Qualitätssicherung (vgl. QS 22). Zusätzlich bedarf es weiterer zeitlicher Ressourcen für Organisationsaufgaben sowie Rüst- und Verteilzeiten (Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, BMI, Feb. 2018, S.148).

### AUFGABENVIELFALT



Prävention und Vernetzung (nach § 16) betragen 15% und dienen der Stärkung insbesondere von Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und helfen dadurch, die Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Lebenssituationen sowie die Ressourcen von Familien positiv zu beeinflussen. Sie dienen darüber hinaus als „Türöffner“, um die Beratungsstelle bei bestimmten Bevölkerungsgruppen im Einzugsbereich bekannt und zugänglich zu machen.

Die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 (die sich von der Trennungs- und Scheidungsberatung als HzE nach § 28 abhebt) sowie die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 sind ein weiterer Bereich, der 6% beträgt.

Vernetzungsaktivitäten machen gezielt auf die Leistungen der Erziehungsberatung aufmerksam, insbesondere in Richtung anderer Dienste und Einrichtungen. Des Weiteren gehören die Mitwirkung in den Netzwerken Früher Hilfen, die Mitwirkung im Kontext sozialräumlicher Konzepte, die Multiplikatoren-Aktivitäten, die Gremienarbeit sowie Fachberatung/Supervisions- oder Fortbildungsangebote dazu.

Fachdienstliche Aufgaben (4%) umfassen Hilfeplanung für andere HzE, zu der Fachkräfte einer Erziehungsberatungsstelle ihre Expertise dem Jugendamt in Helferkonferenzen oder Hilfeplangesprächen nach § 36 zur Verfügung stellen. Des Weiteren kann dies die Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50), die Mitwirkung im Kontext § 8a als insoweit erfahrene Fachkraft sowie mancherorts die Abklärung der Leistungsvoraussetzungen bei der Eingliederungshilfe (§ 35a) umfassen.

Unter Qualitätssicherung (9%) sind Maßnahmen zu verstehen wie Fallbesprechungen, Hilfeplangespräche nach § 36a, Team- oder Fallsupervision, Fort- und Weiterbildung, Fachtage für bzw. von anderen/kooperierenden Einrichtungen, eigene Planungs- oder Klausurtage, fachspezifische Werkstätten etc.

Organisation (7%) beinhaltet die Dienst- oder Organisationsbesprechung, Zeiten und Aktivitäten für die Institution PB sowie sachliche wie unplanmäßige Verteilzeiten (BMI, 2018).

„Wenn Du mich nicht in Ruhe lässt, dann ...“ So warnte Nadja (15 Jahre) häufig ihre Mutter. Sie hat sie oft geschlagen, auf die Schulter, auf den Rücken oder am Arm aus ihrem Zimmer gezogen, um endlich ungestört Fernsehen oder am Computer spielen zu können.

Frau B. ist psychisch krank; sie leidet unter einer Depression. Von ihrem Ehemann ist sie seit 5 Jahren geschieden. Er hat es nicht ertragen, wie sie sich verändert hat. Nadja ist sauer darüber und hat keine Lust mehr, ihn zu sehen. Arbeiten kann Frau B. schon lange nicht mehr. Nun lebt sie von ALG II, Unterhalt und Kindergeld. Kochen tut sie schon immer ungern. Mittlerweile zwei Mal pro Woche, einmal Eintopf, einmal Auflauf. Beides kann man gut wärmen. Nadja hasst gewärmtes Essen. „Nadja, kauf' du heute ein“ heißt es oft von der Mutter. Nadja hasst Einkaufen. Auch die Schule nervt. Am liebsten würde sie sich verlieben und von dieser bescheuerten Mutter weggehen - aber wohin? Wie schön ist es, sich stundenlang ins Bett zu verkriechen, zu glotzen oder online zu spielen. Wenn nur ihre Mutter nicht käme und es ihr ständig verbieten oder ihr jeden Tag ihr verkorkstes Leben erzählen wollte. Regelmäßig wirft sie sie dann aus dem Zimmer - aus Wut oder Verzweiflung.

In gemeinsamen Gesprächen in der Beratungsstelle wurden zunächst einmal positive Begegnungsmöglichkeiten gesammelt. Dadurch zeigte sich, dass das Band zwischen Mutter und Tochter sehr gelockert ist, aber noch nicht gerissen: Gemeinsam essen - aber nicht täglich und v.a. etwas, das Nadja schmeckt; nach der Schule miteinander reden - aber kurz; gelegentlich gemeinsam Fernsehen - aber ohne dazwischen Quatschen. Im weiteren Verlauf wurden dann die Problemkreisläufe aufgerollt, durchbrochen und durch Alternativen ersetzt.

Es war wichtig, Mutter und Tochter den Unterschied zwischen Erziehungsproblemen und den spezifischen Problemen aufzuzeigen, die durch eine psychische Erkrankung entstehen können. Konflikte wegen der Schule und dem Medienkonsum gibt es in jeder Familie. Eine psychische Erkrankung zu erleiden und zu bewältigen, ist eine große Belastung und Herausforderung für eine Mutter. Mit einer psychisch kranken Mutter zu leben, sie zu mögen, sich aber auch positiv von ihr abgrenzen zu können, ist eine schwierige Aufgabe für eine Tochter.

Frau B. ist psychiatrisch versorgt, d.h. sie geht regelmäßig zu einem Facharzt und nimmt Psychopharmaka ein. Als sie erkannte, dass ihre Tochter nicht die angemessene Gesprächspartnerin für sie ist, ließ sie sich auf ein zusätzliches Angebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes ein, um mit anderen betroffenen Menschen in einer Tagesstätte Kontakt aufzunehmen.

Zwischen Mutter und Tochter wurden Regeln über Schularbeiten, Haushalt und Freizeit erarbeitet und Vereinbarungen über die gemeinsame Beziehungsgestaltung getroffen: Nach der Rückkehr von der Schule will Nadja erst einmal in Ruhe gelassen werden – nach einer Stunde treffen sich beide zu einem kurzen Gespräch; jeden zweiten Tag essen sie gemeinsam – mit dem Kochen wollen sie sich abwechseln; einmal in der Woche gibt es einen gemeinsamen Fernsehabend – richtig gequatscht wird hinterher. Strittige Themen werden von beiden gesammelt und in Familiengesprächen in der Beratungsstelle besprochen. Die Entwicklung verläuft langsam, aber geschlagen hat Nadja ihre Mutter seit dem Erstgespräch nicht mehr und den verzweifelt Wunsch nach einer Fremdunterbringung hat sie endgültig fallen gelassen.

– Ein Fallbeispiel aus der Erziehungsberatung in Mannheim –



## FAZIT

### 19 ERZIEHUNGSBERATUNG — DIE KOSTENGÜNSTIGSTE HILFE ZUR ERZIEHUNG

Aufgrund der Ausstattung der interdisziplinären Teams mit Fachkräften mit Diplom- bzw. Masterabschluss kann der Eindruck entstehen, dass es sich hier um eine kostenintensive Hilfeart handelt.

Ordnet man die Gesamtkosten jedoch den Gesamtkosten je Fall zu und stellt sie den finanziellen fallbezogenen Ausgaben alternativer Hilfeformen gegenüber, ergibt sich ein deutliches Bild (Zahlenbasis aus dem Jahr 2009)

HILFEART	KOSTEN JE FALL IN €
Andere Hilfen zur Erziehung	23.192
Erziehungsberatung	1.336
SPFH	7.183
Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer	7.779
Soziale Gruppenarbeit	9.250
ISE	29.377
Tagesgruppe	43.594
Vollzeitpflege	50.314
Heimerziehung	81.064

Ein Fall in der Erziehungsberatung kostete, unabhängig von der Dauer der Beratung, durchschnittlich ca. € 1.300. Darin enthalten sind auch die Kosten für den präventiven Bereich bzw. die Vernetzungsaktivitäten sowie die Eigenmittel der Beratungsstellen der Freien Träger.

## 20 ERZIEHUNGSBERATUNG — KANN HELFEN, BUDGETS IM BEREICH DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG ZU ENTLASTEN

Der Bereich stationärer Hilfen zur Erziehung verursacht den höchsten Kostenanteil in den Budgets der Hilfen zur Erziehung. Zwei Drittel der Fremdplatzierungen geschehen bei Jugendlichen in oder nach der Pubertätskrise. Die entwicklungspsychologische Aufgabe dieser Phase besteht in der Ablösung von der Herkunftsfamilie und der Entwicklung einer eigenen Identität. Eine Fremdunterbringung stellt gerade in dieser Zeit in einem Teil der Fälle keine Lösung des familiären Konflikts dar. Vielmehr wird der zugrunde liegende Konflikt zwischen Jugendlicher/m und Eltern durch diese Trennung auf Dauer festgeschrieben – und damit auch die Fremdunterbringung als fortdauernder Zustand.

Im „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018“ ist die Bedeutung der Familiensituation dargestellt: „Minderjährige bei Alleinerziehenden und in Stiefelternkonstellationen haben eine deutlich erhöhte Hilfewahrscheinlichkeit gegenüber Kindern, die bei beiden Elternteilen aufwachsen.“ Die Hilfehäufigkeit der unter 18-Jährigen habe bei Alleinerziehenden um das 18-Fache, die in Stiefelternkonstellationen um das 54-Fache über der von Minderjährigen gelegen, die mit den leiblichen Eltern zusammenleben. Wie unter Punkt 8. ausgeführt, kann Erziehungsberatung hier einen wichtigen präventiven Beitrag leisten.

Zu Beginn der 2000er Jahre wurde im Land Berlin ein Projekt gestartet. Danach werden für Familien mit Jugendlichen ab 15 Jahren, für die eine Fremdunterbringung vorgesehen war, zuerst fünf Beratungsgespräche in der Erziehungsberatungsstelle vorgeschaltet. Die für dieses Projekt extra eingestellten Fachkräfte gaben danach ihre Einschätzung zur Situation der/des Jugendlichen ab und welche HzE indiziert ist:

- » Bei ca. einem Drittel reichten die Fortführung der Erziehungsberatungsangebote aus;
- » bei ca. einem Drittel wurde von ihnen eine weitere bzw. andere ambulante erzieherische Hilfe empfohlen;
- » lediglich bei einem Drittel wurde empfohlen, die oder den Jugendlichen aus der Familie herauszunehmen.

Allein in einem Berliner Bezirk konnten bei 510 solcher Clearingaufträge innerhalb von fünf Jahren mehr als € 12-Mio eingespart werden (vgl. Michelsen 2006; vgl. Trialog, 2009).

Der gezielte Einsatz von Erziehungsberatung kann also dazu beitragen, dass in einer Reihe von Fällen eine stationäre Unterbringung verhindert werden kann. Diese bedeutet einerseits für die betroffenen Familien eine Perspektive für gelingendes Zusammenleben aber andererseits auch eine finanzielle Entlastung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

## 21 ERZIEHUNGSBERATUNG — IN ZEITEN VON CORONA

Die Erziehungsberatungsstellen im Land zeigen hohe Verantwortung und große Flexibilität. Nach der Anordnung einer Kontakteinschränkungen durch die Landesregierung Baden-Württemberg wurden Face-to-Face Kontakte zu den Klienten weitestgehend eingestellt. Neben Präsenzdiensten finden an manchen Orten einzelne Gespräche mit einer Person in großer Not in den Räumen der Beratungsstelle immer noch statt. Vor diesem Hintergrund haben die Fachkräfte nach anderen Wegen der Beratung gesucht. So fand überwiegend Telefonberatung statt, teilweise wird ein E-Mail-Hosting (d.h. eine verschlüsselte E-Mail-Kommunikation) zur Beratung genutzt und inzwischen vielerorts werden sogar mit Hilfe der Technik für Videokonferenzen Beratungskontakte durchgeführt.

Für alle Seiten ist es meist eine neue Erfahrung, eine Herausforderung, die jedoch von vielen Klienten lieber angenommen wird, als ein Warten auf einen ungewissen Termin in der Zukunft. Manche äußerten sogar ein positives Erstaunen über das zugehende Engagement der Beratungsfachkräfte. Erziehungsberatungsstellen haben vielerorts auf die derzeitigen Möglichkeiten aufmerksam gemacht. Sie haben über Presse und Internet informiert oder haben gezielt andere Berufsgruppen wie Lehrkräfte, Erzieherinnen oder Fachkräfte des Gesundheitswesens davon in Kenntnis gesetzt.

Kinder, Jugendliche aber auch Ihre Eltern brauchen vielfach Begleitung und Unterstützung, die neuen Lebensumstände zu reflektieren und sich ihnen zu stellen, um nicht in Hilflosigkeit oder in einen „Lagerkoller“ zu geraten. Angesicht der

mangelnden Erfahrung mit einer Pandemie, der Neuartigkeit des Coronavirus', angesichts einer weitverbreiteten Verunsicherung und einer Fülle von Desinformation und des ideologischen Missbrauchs des Themas Corona, sehen sich Erziehungsberatungsstelle auch in der Verantwortung, für Information zu sorgen. Es ist sozusagen die Fortsetzung des präventiven Engagements der Erziehungsberatungsstellen; eine Art Psychoedukation zu Familien-, Entwicklungs- und Konfliktthemen in Zeiten von Corona. So haben eine Reihe von Erziehungsberatungsstellen auf ihrer Homepage Informationsmaterial oder Links eingestellt, die sich mit der Krankheit als solcher, den sozialen Folgen sowie mit der herausfordernden Lebensbewältigung auseinandersetzen sowie Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen – insbesondere im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen. Es gibt auch Beispiele, mit kleinen eigenen Videobeiträgen sich über die Homepage an Kinder, Jugendliche oder Eltern zu wenden. An manchen Orten nutzen Erziehungsberatungsstellen den Kontakt zur örtlichen Presse, um (regelmäßig) auf häufig gestellte oder grundsätzliche Fragen einzugehen und auf diese Weise entlastend und unterstützend zu wirken.

## 22 ERZIEHUNGSBERATUNG — EIN AUSBLICK

Es stellt sich abschließend die Frage, was die Erziehungsberatung in Baden-Württemberg in der Zukunft erwartet und welche Konsequenzen dies zur Folge haben sollte.

» **DER KINDERSCHUTZ** als Auftrag nach § 1 (3) 3 und § 8a (2) SGB VIII wird auch weiterhin integraler Bestandteil der Leistung von Erziehungsberatungsstellen sein. Zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung stehen insoweit erfahrene Fachkräfte (ieF) laut §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) zur Verfügung. Die Einbeziehung einer ieF bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für ein Kind bzw. einen Jugendlichen soll über qualifizierte Beratung zu einer größeren Handlungssicherheit der Akteure führen, um Handlungsmöglichkeiten zu generieren und eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu einem frühen Zeitpunkt abwenden, was so zu einem verlässlichen Kinderschutz führt (bke-Informationen 1/2016). Die Erziehungsberatung mit ihrer hohen Fachlichkeit und der Arbeitsweise als multidisziplinäres Team, ist für diesen Aufgabenbereich bestens aufgestellt.

Da die primäre Erziehungsverantwortung bei den Eltern liegt, soll Kinderschutz als Aufgabe der Erziehungsberatung vor allem durch Unterstützung der Eltern erreicht werden. Diese Unterstützung soll präventiv, also bereits im Vorfeld von Beeinträchtigungen des Kindeswohls, angeboten werden, um eine Gefährdung oder gar eine Schädigung des Kindes/Jugendlichen zu verhindern.

Weitere Aktivitäten, die dem Präventiven Kinderschutz dienen, sind Kooperationstätigkeiten mit den Frühen Hilfen vor Ort bis hin zu Koordinationsverantwortung für die Arbeit der örtlichen Frühen Hilfen.

» **DIE ERSTEN LEBENSJAHRE** sind laut aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für die spätere Entwicklung eines Menschen von entscheidender Bedeutung. Der Anteil der 0- bis 3-jährigen in den Beratungsstellen nimmt zwar zu, allerdings braucht es für dieses Aufgabenfeld entsprechend qualifiziertes Personal und das in ausreichender Anzahl.

Das Qualitätsmerkmal „vernetztes Arbeiten“ zeigt sich gerade in diesem Feld als ausgesprochen nützlich. Eine Verstärkung der Kooperation mit Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie mit Kinderkrippen oder Familienzentren im Hinblick auf diese Zielgruppe ist eine sehr erstrebenswerte Perspektive. Der systematische Ausbau der Angebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis hin zu häuslichen Interventionen würde in das präventive Verständnis und Vorgehen der Erziehungsberatung passen und helfen, frühzeitige Fehlentwicklungen oder gar Chronifizierungen zu verhindern.

Ein psychologischer Entwicklungscheck bezogen auf personale und soziale Kompetenz des Kindes/Jugendlichen und den Familienstatus in Bezug auf eine gelingende Erziehung, wäre eine denkbare Vision, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sicherlich ähnlich vorteilhaft wäre wie die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sowie J1 und J2 im Kontext der Pädiatrie.

» **PRÄVENTION** gehört zum zentralen Selbstverständnis von Erziehungsberatungsstellen. In den letzten Jahren stiegen in den Erziehungsberatungsstellen z.B. die Anfragen nach Fachberatung aus Kindergärten oder Schulen bei Auffälligkeiten aufgrund entwicklungspsychologischer und familiendynamischer Probleme. Diese Tätigkeiten (unter Punkt 18 ausführlicher benannt), zu denen auch die Aufgabe der regionalen Vernetzung gehört, werden in der bundesweiten statistischen Auswertung von Erziehungsberatungsstellen gar nicht erfasst, erfordern aber einen nicht unerheblich zeitlichen Aufwand. Laut der vom Bundesfachverband bke erstellten Qualitätsstandards sind hierfür bis zu 25% der Gesamtkapazität einer Beratungsstelle vorzuhalten. Zwar ist Erziehungsberatung per se eine präventiv ausgerichtete Hilfe, dennoch wird bei der Abwägung Fallbearbeitung vs. Prävention häufiger ersterem der Vorrang gegeben, um den Preis, dass präventive Angebote nur einen sehr geringfügigen Anteil ausmachen. Fachlich strategisch gesehen, ist es sinnvoller, einen bestimmten Anteil der personellen Ressourcen für Prävention uneingeschränkt festzulegen. Damit verbunden sollte dann eine kritische Evaluation der jeweiligen Präventionsaktivitäten erfolgen, um deren Wirksamkeit zu hinterfragen und ggf. die Angebote nachzubessern.

» Das Thema **INKLUSION** stellt die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen und ist weiterhin eine Zielmarke für das SGB VIII. Sie ist erreicht, wenn alle Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern unter die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen. Die Beratungsfachkräfte der Erziehungsberatungsstellen sind für die Umsetzung der Inklusion sensibilisiert und stehen sozusagen in den Startlöchern. Soziale Teilhabe zu ermöglichen, Bedingungen für eine gelingende Erziehung zu schaffen, Kinder und Jugendliche gerechte Bedingungen des Aufwachsens zu ermöglichen oder Kinder und Jugendliche vor drohender seelischer Behinderung zu bewahren, sind Themen, mit denen sich die Fachkräfte auseinandersetzen und die sich in ihrer Arbeit widerspiegeln. Es bedarf allerdings noch einer besonderen Qualifizierung hinsichtlich der Ausgangsbedingungen und der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, die von geistiger oder körperlicher Behinderung betroffen sind, um die beraterischen Konzepte auch für diese Zielgruppe zu erweitern. So wie die Beratungsstellen sich z.B. im Laufe der letzten 20 Jahre dem Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ angenommen hatten und entsprechende beraterisch-therapeutische Konzepte entwickelten, mit dem Ergebnis, dass diese Zielgruppe heute sehr gut in der Erziehungsberatung aufgehoben ist, können kurzfristig Inklusionskonzepte für die Arbeit der Beratungsstellen entwickelt werden. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion wird in naher Zukunft dazu führen, dass entsprechend zugeschnittene und qualifizierte Unterstützungs- oder Hilfeangebote auch für diese Zielgruppe vorhanden sind.

» **BLENDED COUNSELING** (gemischte Beratung) ist in der Erziehungsberatung schon vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie als Thema angekommen. Denn die Digitalisierung des gesellschaftlichen Lebens ist rasant und sehr mächtig. Das hat auch Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Eltern sowie deren familiären Zusammenlebens. Ebenso ist der Arbeitsalltag von Erziehungsberatungsstellen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung in vielerlei Hinsicht schon jetzt bestimmt und unterliegt ständig herausfordernder Entwicklung.

Die meisten Beratungsstellen haben sich im dem Frühjahr und Sommer 2020 unabwendbar der Herausforderung stellen müssen, wie sie die vielfältige Beratungsarbeit trotz eines Lockdowns und damit eingeschränkter Möglichkeiten der Präsenzberatung aufrechterhalten können. Die meisten Mitarbeitenden haben sich dabei sehr beherzt, flexibel und engagiert gezeigt, auch wenn technische Voraussetzungen vieler Orts gering oder gar nicht vorhanden waren.

Blended Counseling bedeutet, dass die Beratungsangebote sich über Face-to-Face sowie digitale Beratungsformen erstrecken. Es geht darum, beide Formen auch konzeptionell sinnvoll zu kombinieren. Diese Entwicklung ist nicht nur als eine Antwort an veränderte Anforderungen zu verstehen, die Ratsuchende an Beratung stellen, sondern eröffnet auch die Chance in bestimmten Situationen oder Zusammenhängen unterschiedlich und zielbezogen intervenieren zu können. Im Sinne der Niedrigschwelligkeit stellen die neuen technischen Zugangswege zur Beratung eine Verbesserung dar.

» Beratungen zum Thema **TRENNUNG UND SCHEIDUNG** von Eltern und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der betroffenen Kinder umfassen einen hohen Anteil in der Erziehungsberatung und werden vermutlich weiter zunehmen. Eine Antwort darauf war u.a. die Entwicklung des Konzepts „Elternkonsens“ und die Kooperation der Erziehungsberatung mit den Familiengerichten. Dazu nutzen die Familiengerichte die Möglichkeit, das Verfahren zu unterbrechen, um einen Beratungsprozess zur Regelung des Umgangs mit dem Kind/den Kindern in einer Erziehungsberatungsstelle anzuordnen. Die hier häufig erfolgreich erarbeiteten Lösungen werden dann in das Urteil des Familiengerichts aufgenommen. Grundlage hierfür ist der § 156 FamFG.

Die Erziehungsberatungsstellen in Baden-Württemberg haben sich in den letzten 20 Jahren mit der fachlichen Weiterentwicklung im Konzept „Elternkonsens“ intensiv beschäftigt und vielerorts inzwischen tragfähige und erfolgversprechende Kooperationen und fachlich sinnvolle Abläufe mit den Familiengerichten vereinbart. Im Mittelpunkt der Arbeit in den Beratungsstellen stehen vor allem Kinder bzw. Jugendliche. Aus dieser Haltung heraus, allparteilich sein zu können und trotzdem vor allem das Bedürfnis der Kinder/Jugendlichen im Blick zu haben, wäre für eine zukünftige Weiterentwicklung des Elternkonsens' denkbar, dass die Beratungsfachkräfte der Erziehungsberatungsstellen auch vor Gericht erscheinen, um die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen mit zu vertreten. Erste Erfahrungen liegen bereits vor und zeigen einen Gewinn auf, ohne dass der Vertrauensschutz verloren geht.

Seit Inkrafttretens des SGB VIII hat es einen kontinuierlichen Anstieg im Fallaufkommen der Erziehungsberatung nach § 28 gegeben. Wie bundesweite Auswertungen jedoch zeigen, haben – im Unterschied zu anderen Hilfen zur Erziehung – keine personellen Aufstockungen stattgefunden – obwohl die Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung beste Voraussetzung für einen Ausbau bietet. Diese Bilanz gilt auch für Baden-Württemberg. Aufgrund der beschriebenen Auslastung und des eben aufgezeigten Ausblicks erscheint die Überprüfung der örtlichen Kapazitäten an Erziehungsberatung dringend und ergebnisoffen geboten, was ggf. eine Anpassung des aktuellen Bedarfs an Erziehungsberatung zur Folge haben kann.

Erziehungsberatung ist eine niedrighschwellige Hilfe, die im Vergleich zu den anderen HzE sehr häufig in Anspruch genommen wird und im Vergleich zu diesen verstärkt präventiv wirkt. Damit ist sie auch – zumindest in vielen Fällen – die geeignete Hilfe, dem Anteil von anderen kostenintensiveren Hilfen entgegenzuwirken. Insofern ist der Ausbau von Erziehungsberatung nicht zuletzt auch aus finanzpolitischen Erwägungen heraus angezeigt.



- BMFSFJ (1999): QS 22 – Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. BMFSFJ Ref 501, Berlin
- BMI; Bundesverwaltungsamt (2018): Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, Berlin
- bke (2018): Beitrag zum gelingenden Aufwachsen muss erfüllt werden können. Bke, Fürth
- bke (2017): Rahmenbedingungen der Institutionellen Erziehungsberatung. Bke, Fürth
- bke (2012): Familie und Beratung. bke, Fürth
- bke (2016): Unterstützung und Hilfe für Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern. bke, Fürth
- Bürger, U. (15.06.2020): Personal der Beratungsstellen für Erziehungs- und Familienberatung in öffentlicher und freier Trägerschaft am 31.12.2019, KVJS-LJA, Stuttgart
- Haid-Loh, A., Rannacher, G. (2006). In: Trialog (offizielle Fachzeitschrift der LAG für Erziehungs- und Familienberatung in Brandenburg und Berlin)
- Hundsatz, A.: Erziehungsberatung zeigt Profil. Aktuelle Konzepte einer Institution (2008). In: Scheuerer-Englisch, H., Hundsatz, A., Menne, K. (Hg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung, Bd. 7, Juventa, Weinheim und München
- Journal of Health Monitoring (2018): KiGGS Welle 2. Robert Koch-Institut, Berlin
- Klasen, F., Reiß, F., Otto, C., Haller, A-C., Meyrose, A-K., Barthel, D., Ravens-Sieberer, U.: Die BELLA-Studie – das Modul zur psychischen Gesundheit in KiGGS Welle 2. In: Journal of Health Monitoring · 2017, Robert Koch-Institut, Berlin
- Kratzer, K., Bürger, U. (Hg., KVJS, 2018): Bericht zur Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2018
- KKH (09.12.2019): Eltern unter Strom – wenn der Alltag an der Seele nagt. kkh.de
- Menne, K.: Der stumme Skandal der Erziehungsberatung (2010). In: Hundsatz, A., Menne, K., Scheuerer-Englisch, H. (Hg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung Bd. 8. Juventa, Weinheim und München
- Merkle, T., Wippermann, C. (2008): Eltern unter Druck. Lucius & Lucius, Stuttgart
- Michelsen, H. (2006). In: Hundsatz, A., Menne, K. (Hg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung, Bd. 6, Juventa, Weinheim und München
- Ravens-Sieberer, U., Wille, N., Bettge, S., Erhart, M., (2007): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt, 50, 871–878
- Schulte-Körne, G. (2016): Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld. In: Deutsches Ärzteblatt, Jg. 113, H.11.
- Statistischen Berichte Baden-Württemberg (04.12.2020): Kinder- und Jugendhilfe Teil I – Erzieherische Hilfen in Baden-Württemberg 2019, Artikel-Nr. 3831 19001
- Trialog (2009): Offizielle Fachzeitschrift der LAG für Erziehungs- und Familienberatung in Brandenburg und Berlin. LAG, Berlin



## WERDEN SIE MITGLIED IN DER LAG FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Unterstützen Sie die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. (LAG) durch Ihre Mitgliedschaft und durch Ihre Spende.

- » Die LAG ist ein Zusammenschluss der in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen tätigen MitarbeiterInnen
- » Die LAG setzt sich für den Ausbau der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen zu einer angemessenen, flächendeckenden Versorgung ein
- » Die LAG fördert die Beratung und Therapie von Kindern und Jugendlichen
- » Die LAG setzt sich ein für die Prävention von psychischen Störungen und Krankheiten.
- » Die LAG Baden-Württemberg ist Mitglied der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke). Damit haben Sie als Mitglied der LAG Baden-Württemberg auf das von der bke per Post und per Mail zur Verfügung gestellte Informations-Material, z.B. die dreimal jährlich erscheinende Zeitschrift Informationen für Erziehungsberatungsstellen, das jährliche Programm der Fort- und Weiterbildung, Hinweise auf Fachtagungen und Veranstaltungen. Ein Übermittlung Ihrer Kontaktdaten an die bke erfolgt nur zu den satzungsgemäßen Zwecken der bke, die LAG-Mitglieder umfassend über die Aktivitäten der bke zur Förderung der Erziehungsberatung in Deutschland zu informieren und die Veranstaltungen der bke nutzbar zu machen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt weder durch die bke.

Bei Spenden **bis 50 €** gilt die Spendenquittung (die LAG ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden können abgesetzt werden). Bei Spenden **über 50 €** schicken wir Ihnen eine Spendenbescheinigung.

## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

in der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. | Geschäftsstelle - M1, 9a, 68161 Mannheim  
(der Beitrag beträgt seit 2002 jährlich 50 €, für Team-Assistentinnen und Ruheständler ermäßigt 25 €)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum		
Straße		PLZ	Ort	E-Mail Adresse
<input type="checkbox"/> als ordentliches Mitglied <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> als außerordentliches Mitglied <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> tätig in einer Erziehungsberatungsstelle <sup>1</sup>	<input type="checkbox"/> in einem verwandten Arbeitsbereich <sup>1</sup>	
Beruf		tätig als		
Name der Einrichtung				
Straße		PLZ	Ort	
Telefon dienstlich		E-Mail Adresse		

<sup>1</sup>Bitte Zutreffendes ankreuzen; außerordentliche Mitglieder können Personen oder Institutionen werden, die an der Arbeit der LAG interessiert sind oder sie fördern wollen. Sie haben in Vereinsfragen kein Stimmrecht.

## SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Nachname	Vorname	PLZ/Wohnort
----------	---------	-------------

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger – LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger LAG BaWü auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000625851 - Bankverbindung: BW-Bank - IBAN DE58 6005 0101 0002 6180 12 – BIC: SOLADEST

Name der Bank	IBAN	BIC
---------------	------	-----

Kontoinhaber

---

(Ort, Datum) (Unterschrift)

## LAG-Geschäftsstelle

M1, 9a  
68161 Mannheim

Telefon 0621 280 00 280

Fax 0621 280 00 299

[geschaeftsstelle@erziehungsberatung-bw.de](mailto:geschaeftsstelle@erziehungsberatung-bw.de)

[www.erziehungsberatung-bw.de](http://www.erziehungsberatung-bw.de)



Landesarbeitsgemeinschaft für  
Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.  
Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung